

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1919)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:
 Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
 Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Rüber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern.
 — Alessandro über die hl. Beicht. — Nochmals Grippe und Klerus. — An den hochw. Klerus bes. die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel. — Totentafel. — Rezensionen. — Der Landesstreik vor dem Nationalrat.

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern vom 18. — 21. März.

(Schluss.)

Die dritte und letzte Aufgabe, welche der Kongress sich stellte, bezog sich auf die Wiedererweckung und den Ausbau des internationalen Arbeiterschutzes. Auch hierfür war von der vorbereitenden Kommission ein Programmwurf ausgearbeitet worden, der nun von verschiedenen Referenten des nähern erörtert und von der Diskussion in einzelnen Bestimmungen umgeformt wurde. Dr. A. Hättenschwiler, Generalsekretär des schweizerischen katholischen Volksvereins, sprach über Sozialversicherung und Gesundheitsschutz. Er sieht in der Sozialversicherung einen bedeutungsvollen Ausdruck des Solidarismus und konstatiert, wie sehr der Gedanke in den Völkern Wurzel gefasst und sogar während des Krieges neue Eroberungen gemacht hat. Er hofft, dass der Völkerbund die Grundlage neuer internationaler Rechtsvereinbarungen auf dem Gebiete der Sozialversicherung werden möchte. Eine Hauptwirkung der Versicherung ersieht er in dem bessern Schutz des menschlichen Lebens und der Gesundheit durch Schutzmassregeln zur Abwendung von Unfällen und Vorbeugung gegen Krankheit. J. Müller, Präsident des schweizerischen christlichen Gewerkschaftsbundes, befürwortet die internationale Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagsheiligung. Als Normalarbeitszeit ist der Achtstundentag, beziehungsweise die 48 Stundenwoche zu fordern, für Industrie und Gewerbe, da er in manchen Staaten schon eingeführt ist oder nächstens eingeführt wird und die Arbeiterschaft geschlossen dafür eintritt. Eine innere Begründung findet er darin, dass dem Arbeiter Zeit bleiben muss, seinen Pflichten als Familienhaupt nachzukommen und für seine geistigen Interessen, besonders auch für weitere Ausbildung zu sorgen. Kantonsrat Dr. Duft in St. Gallen referierte über Koalitionsfreiheit und Gleichhaltung ausländischer Arbeiter in bezug auf die Arbeitsbedingungen, also Freizügig-

keit. Es soll dieselbe auch den Beamten und Angestellten öffentlicher Betriebe gesichert werden. Dr. Beck, Universitätsprofessor in Freiburg, gab sehr interessante Ausführungen über Frauen- und Kinderschutz. Er verfocht den Grundsatz, Familienmütter seien grundsätzlich von jeder Arbeit in der Industrie und im Verkehrsgewerbe auszuschliessen, um sie der Familie zurückzugeben, der Erziehung der Kinder. Für diese letztere ist auch der konfessionelle Charakter der Volksschule von grosser Bedeutung.

Die Diskussion drehte sich zuerst um den Achtstundentag, dem Professor Meyenberg, unterstützt von Dr. Beck, die den verschiedenen Verhältnissen sich besser anpassende allgemeinere Fassung entgegenstellte, wie sie in der Arbeiterzyklika Leos XIII. sich findet. Der Antrag wurde aber heftig bekämpft und unterlag in der Abstimmung. Sodann wurde der allgemeine Ausschluss der Familienmütter oder — wie ein Abänderungsantrag lautete — der verheirateten Frauen von der industriellen Lohnarbeit gerade von einer Vertreterin der Arbeiterinnen beanstandet mit Hinweis auf die Notlage, in welche manche Frauen durch die Liederlichkeit der Männer kommen. Der Passus wurde indessen in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten. Die Anstellung sozialgeschulter Fabrikinspektorinnen wird begrüsst, dagegen die von Fabrikpflegerinnen, weil noch zu wenig erprobt, abgelehnt. In bezug auf die Freizügigkeit werden einige Einschränkungen angebracht. Die Resolutionen betreffend internationalen Arbeiterschutz, wie sie aus der Abstimmung hervorgegangen sind, lauten:

„Die christlich-soziale Arbeiter und Angestellten-schaft lehnt die Verwendung des Menschen als eines blossen Produktionsmittels ab, sie verlangt, dass die Würde der menschlichen Person auch im Prozess der gewerblichen Gütererzeugung voll gewahrt bleibe. Diesem Zweck soll die staatliche Sozialgesetzgebung, sowie ferner die Regelung der gewerblichen Arbeitsverhältnisse untergeordnet werden. Gesundheit und Sittlichkeit müssen auch im Arbeitsverhältnis gesichert sein. Den seelischen und kulturellen Bedürfnissen des Arbeiters ist in vollem Umfange Geltung zu verschaffen. Die hiermit aufgestellten Forderungen erheben sich über die Grenzen von Staat und Nationalität hinaus. Daher ist nach internationaler Vereinheitlichung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmung zu streben.

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress von Luzern richtet deshalb an die Pariser Friedenskonferenz die dringende Bitte, bei der Festlegung der Frie-

densbestimmungen den nachfolgenden Mindestforderungen in der Gesetzgebung der angeschlossenen Staaten Geltung zu verschaffen:

I.

Die einzelnen Staaten sind zu verpflichten, die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung, sowie die Witwen- und Waisenversicherung und die Wochenpflege auf möglichst gleichmässiger Grundlage einzuführen. Wo der ausländische Aufenthaltsort oder die blosser zeitweilige auswärtige Beschäftigung von Arbeitern inländischer Betriebe Schwierigkeiten in der gleichmässigen Ausführung mit sich bringt, müssen besondere Verfügungen oder Vereinbarungen getroffen werden.

II.

Die Staaten verpflichten sich, als maximale Arbeitszeit für industrielle und gewerbliche Betriebe den Achtstundentag bzw. die 48-Stundenwoche einzuführen. Für gewisse Arbeitsgebiete und unter bestimmten Umständen können Ausnahmen gewährt werden.

Für die Sonntagsruhe ist eine Ruhepause von 36 Stunden obligatorisch zu erklären.

III.

In allen Staaten sind Lohnämter zu errichten und mit der Befugnis auszustatten, für bestimmte Erwerbszweige, wo ein nachweisbares Bedürfnis vorhanden (Heimindustrie), unter Mitwirkung der beruflichen Organisationen verbindliche Lohnansätze, insbesondere Lohnminima festzusetzen. Die Staaten sollen zur Verhütung von kollektiven Streitigkeiten das Zustandekommen von Tarifverträgen auf gewerkschaftlicher Grundlage, die Gründung von gewerblichen Arbeitsgemeinschaften von Unternehmern und Arbeitern und Einrichtung von paritätisch zusammengesetzten Einigungs- und Schiedsämtern zur Schlichtung event. schiedsrichterlich verbindlichen Entscheidungen kollektiver Streitigkeiten fördern.

IV.

Die volle Koalitionsfreiheit ist allen Arbeitnehmern zu gewährleisten. Die ausländischen Arbeiter sind im Koalitionsrecht den einheimischen Arbeitern gleichzustellen. Der freien Ausübung des Koalitionsrechtes ist durch die Gesetzgebung jedes Staates ein wirksamer Schutz durch strafrechtliche Sanktionen zu gewähren; ebenso ist jede Arbeitsbehinderung durch Terror und Gewalt strafrechtlich zu ahnden. Die Gewerkschaften sollen als berufene Vertretung der Arbeiterschaft staatlich anerkannt und bei Vorbereitung und Durchführung der Sozialgesetzgebung zur Mitwirkung herangezogen werden.

V.

Keimzelle der menschlichen Gesellschaft ist die Familie, deren Interessen daher im Rahmen des gesetzlichen Arbeiterschutzes unter keinen Umständen umgangen werden dürfen. Der Schutz der Familie umfasst vor allem:

1. Den Frauen- und Arbeiterinnenschutz. Die Frau ist ihrem natürlichen, gottgewollten Beruf, dem Familienleben wieder zuzuführen. Familienmütter sind möglichst von jeder Lohnarbeit in der Industrie und im Verkehrsgewerbe auszuschliessen. Diese grundsätzliche Forderung wird zwar nicht sofort, aber allmählich zu verwirklichen sein. Die Beschäftigung von Frauen, besonders in gesundheitlich schädlichen Betrieben und in Bergwerken unter und über Tage, ist allgemein zu verbieten. Für gleiche Arbeitsleistung ist den Frauen der gleiche Lohn wie den Männern zu bezahlen.

Neben den Gewerbe- und Fabrikinspektoren und ihrem männlichen Hilfspersonal sind für jeden Inspektionsbezirk sozial geschulte Gewerbe- und Fabrikinspektorinnen zu ernennen.

2. Der Kinderschutz. Das Mindestalter für den Eintritt in die Fabrik soll auf das vollendete 14. Altersjahr festgesetzt werden, sofern nicht staatliche Gesetzgebung eine längere, dauernde Verpflichtung zum täglichen Schulbesuch vorsieht. Die Beschäftigung von Jugendlichen ist zu verbieten in besonders gesundheitsschädlichen Betrieben und Bergwerken zu Arbeiten unter Tage. Beschäftigungsdauer und Dauer des Fortbildungsschulunterrichtes dürfen zusammen die vorgeschriebene Maximalarbeitszeit nicht überschreiten. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nicht zur Nacharbeit in kontinuierlichen Betrieben verwendet werden.

Die Fortbildungsschule ist für männliche und weibliche Jugendliche obligatorisch einzuführen. Die Arbeitszeit der weiblichen Jugendlichen ist in den ersten Jahren nach der Schulentlassung soweit einzuschränken, dass genügend Zeit für die obligatorisch einzuführende hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen verbleibt.

Das Lehrverhältnis ist schriftlich zu regeln.

Der Kongress ist der Ueberzeugung, dass alle gesetzlichen Massnahmen des Jugendschutzes wirkungslos sind, wenn nicht die religiöse Erziehung und Charakterbildung durch Erhaltung des konfessionellen Charakters der Volksschule und die Sorge für die schulentlassene Jugend gewährleistet ist.

VI.

Die unter Führung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz seit 1904 zustandekommene und entworfenen internationalen Uebereinkommen sind den vorstehenden Grundsätzen und den Bedürfnissen der Neuzeit entsprechend zu revidieren und weiter zu entwickeln. (Internationales Uebereinkommen vom 26. September 1906 über das Verbot industrieller Nacharbeit der Frauen, Internationales Uebereinkommen vom 26. September 1906 über das Verbot von Verwendung von weissem Phosphor, Grundzüge eines internationalen Uebereinkommens über Festsetzung einer Höchstarbeitszeit für die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter und über das Verbot der industriellen Nacharbeit der jugendlichen Arbeiter vom 15. September 1913.)

VII.

Die Freizügigkeit der erwachsenen Arbeiter von Land zu Land darf im Allgemeinen weder durch Auswanderungsverbote noch durch Einwanderungsverbote unterbunden werden.

Das Niederlassungs- und Aufenthaltsrecht kann aufgehoben oder beschränkt werden: a) In Zeiten grosser Arbeitslosigkeit zum Schutze einheimischer und einwandernder Arbeiter, b) zum Schutze der Volksgesundheit, insbesondere bei Ausbruch von Epidemien, c) aus Gründen der Staatssicherheit und zum Schutze des Volkstums.

Die ausländischen Arbeiter sind im Niederlassungsstaate in bezug auf Arbeitsbedingungen einschliesslich Arbeiterschutz und soziale Versicherung den einheimischen Arbeitern in Rechten und Pflichten gleichzustellen.

VIII.

Die Regierungen der Staaten haben sich in der Ausführung der hier vorgesehenen staatlichen Erlasse wohlwollend zu unterstützen. Das von der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geschaffene internationale Arbeitsamt als offizielles Organ aller dem internationalen Arbeiterschutz angeschlossenen Staaten soll die Untersuchung, Studien, Statistiken und Berichte über die Durchführung der Arbeitsschutzgesetze sammeln und systematisch bearbeiten und ihre Weiterentwicklung und Vorarbeiten fördern.

Kanonikus Jung aus St. Gallen beantragte eine Resolution über Gründung eines internationalen

Wirtschaftsbundes, weil sonst die Konkurrenz unter den Nationen auf wirtschaftlichem Gebiete wieder einsetzen und den Völkerbund gefährden wird, und weil ohne einen solchen wahrhaft internationalen Wirtschaftsbund auch die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung nicht verwirklicht werden kann. Die Resolution, einstimmig gutgeheissen, lautet:

In der Ueberzeugung, dass ein dauernder Völkerbund nur durch internationale Regelung der Weltwirtschaft möglich ist, dass ferner ein internationaler Arbeiterschutz nur durchgeführt werden kann, wenn allen Nationen die Möglichkeit des Imports und Exportes in gleichem Masse zugesichert ist, erachtet es der Kongress für notwendig, dass mit dem Völkerbund ein internationaler Wirtschaftsbund geschaffen werde.“

Endlich legte Msgr. Walterbach in München noch ein internationales Arbeitsprogramm vor, um den gefassten Beschlüssen ihre Durchführung zu sichern. Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„1. Der internationalen Organisation der revolutionären Gruppen stellt der Kongress die internationale Vereinigung derjenigen Organisationen entgegen, die den Schutz und die Wahrung der wirtschaftlichen Interessen und der sittlichen und kulturellen Rechte der Gesellschaft und die zur Erreichung dieser Zwecke erforderlichen Reformen anstreben auf dem Boden des Naturrechtes und der durch Geschichte und Herkommen sanktionierten politischen und religiösen Institutionen.

2. Der Kongress gründet eine internationale Zentralstelle in der Schweiz, der folgende Aufgaben gestellt werden:

a) Sie richtet ein Memorandum an den Friedenskongress in Paris und verlangt darin die Schaffung eines internationalen Arbeiterrechtes und die Wiederaufnahme des internationalen Arbeiterschutzes auf Grund der bestehenden internationalen Vereinigung und Fortführung des internationalen Arbeiterschutzes in Basel, in dessen Leitung die Zentralstelle vertreten sein soll.

b) Sie fordert die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung durch periodische, internationale Kongresse in den verschiedenen Ländern Europas.

c) Durch Vorträge, Versammlungen und Schriften entfaltet sie eine lebhaftige Agitation zur Förderung des nationalen und internationalen Arbeiterschutzes.“

Präsident Widmer brachte zum Schlusse ein schon früher angeregtes Telegramm an den hl. Vater, Papst Benedikt XV., in Vorschlag, das mit grossem Beifall aufgenommen wurde. Es lautet:

„Der in Luzern versammelte internationale Kongress der christlich-sozialen Arbeiterorganisationen verdankt dem Hl. Stuhl seine hervorragende und unermüdete Tätigkeit für die Förderung des sozialen Friedens und des Friedens unter den Völkern, und hofft, von derselben die heilsamsten Wirkungen für die Zukunft.“

Wir fügen gleich die Antwort bei, welche aus Rom etwas später beim Präsidenten eintraf.

„Der Heilige Vater ist sehr gerührt von Ihrer Huldigungsadresse und den darin ausgedrückten, edlen Gefühlen, von denen der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern getragen ist. Er verdankt den Teilnehmern diesen Beweis kindlicher Ergebenheit und wünscht, dass der Kongress, welcher für die Lehren der Kirche und die Weisungen des Hl. Stuhles in sozialen Fragen so begeistert ist, beitragen werde, die wahren Interessen des arbeitenden Volkes wieder zu beleben, welche stets der Gegenstand unserer besonderen Aufmerksamkeit in der einen grossen Familie waren.

sig. Kard. Gasparri.“

Der Präsident dankte nach allen Seiten, vor allem Gott dem Herrn für den Segen, den er dem Kongress gespendet hat und sagte weiter:

„Es ist Aufgabe des christlichen Arbeiters, die Lehre Christi wieder hinauszutragen in alle Welt, um ihr zu sagen, dass es aus diesem Chaos keine Rettung gibt, es sei denn auf dem Felsengrund Christi. Auf diesem granitenen Boden sind wir wohl gewappnet zum künftigen Kampf; in diesem Geiste sind wir alle Brüder, ob französischer, deutscher, ob englischer Zunge. Verhehlen wir uns nicht, wir gehen einem schweren Kampfe entgegen. Unser Programm ist für uns keine Geldsackfrage, keine politische Machtformel, nein, eine Frage der Weltanschauung. Nie kann es eine Versöhnung zwischen Sozialismus und Christentum geben. Dieser Zwiespalt wird immer bleiben bis der Sozialismus überwunden ist, der sich selber auffressen wird. Treue macht einig, Einigkeit macht stark, Stärke macht mutig. Furchtlos und treu sei unsere Devise! Wir gehen auseinander im Geiste christlicher Solidarität.“

Damit schloss die denkwürdige und, wie wir bestimmt hoffen, auch fruchtbare Tagung. In einem folgenden Artikel wollen wir versuchen, den Verlauf und die Hauptresultate des gleichzeitig in Paris versammelten christlichen Arbeiterkongresses zu skizzieren. Es wird sich daraus ergeben, dass beide in ihren Zielen übereinstimmen und eine Zusammenarbeit möglich sein wird.

Dr. F. S.

Alessandro über die hl. Beicht.

Von Paulinus.

„Ja, wir knien uns vor dem Priester nieder, wir sagen unsere Sünden, wir hören seinen Tadel und seinen Rat und empfangen unsere Busse.

Dann aber, wenn ein Priester, indem er im Geiste erschauert vor seiner Unwürdigkeit und vor der Erhabenheit seines Amtes, seine geweihten Hände über unser Haupt ausbreitet, wenn er sich gedemütigt fühlt, der Ausspender des Blutes des Neuen Bundes zu sein und erstaunt ist bei jedem Mal, da er das lebenspendende Wort spricht und als Sünder einen Sünder losgesprochen, dann, wenn wir uns von seinen Füssen erheben, fühlen wir, dass wir keine Feigheit begangen.

Hatten wir uns vielleicht niedergeworfen um irdischer Hoffnungen willen? Haben wir mit ihm vielleicht von ihm gesprochen? Haben wir vielleicht eine demütigende Stellung eingenommen, um uns umso stolzer daraus zu erheben, um einen Vorrang vor unsern Brüdern zu erlangen?

Es handelte sich unter uns nur um ein Elend, das allen gemeinsam ist, und um eine Barmherzigkeit, derer wir alle bedürfen. Wir waren zu Füssen eines Mannes, der Jesum Christum vertrat, um wenn möglich alles dort niederzulegen, was die Seele in den Staub ziehen will, das Joch der Leidenschaften, die Liebe zu den vergänglichen Dingen der Welt, die Furcht vor ihren Urteilen; wir waren dort, um die Eigenschaft von Freien und Kindern Gottes zu erwerben.“ —

So schrieb der grosse Alessandro Manzoni in seiner „Katholischen Moral“, einer der ersten Dichter unserer Zeiten. Und er hat so geschrieben aus Erfahrung.

Nochmals Grippe und Klerus.

Interessante Streiflichter auf die Verbreitung der Grippe unter dem Klerus und die Opfer, die unser Stand in dieser Zeit der Heimsuchung ohne viel Geräusch im Dienste des Volkes gebracht hat, bietet ein Blick auf den Jahresabschluss der Priesterkrankenkasse „Providentia“. Die Kasse zählte Ende letzten Jahres 314 Mitglieder, im Jahresdurchschnitt deren 302. Die meisten Mitglieder stellte der eigentliche Pastorationsklerus, immerhin sind auch die geistlichen Lehrer und Professoren etc. stark vertreten; ihr Verbreitungsgebiet bilden die Diözesen Basel, Chur, St. Gallen und in geringerer Masse auch Sitten. Die Zahl der im Jahre 1918 gemeldeten Krankenfälle beträgt 122, davon der grösste Teil (92) Grippe. Die Zahl der erkrankten Mitglieder ist etwas geringer: 110, wovon 88 auf Grippe entfallen, woraus ersichtlich, dass Rückfälle verhältnismässig selten waren. In Prozenten ausgedrückt, waren also 36 % sämtlicher Mitglieder krank, von der Grippe ergriffen 29 %. Wenn wir in Betracht ziehen, dass eine Anzahl leicht verlaufender Grippefälle gar nicht zur Anmeldung gelangten, so dürfen wir annehmen, dass $\frac{1}{3}$ sämtlicher Mitglieder von der Seuche befallen war.

Bemerkenswert und wohl von allgemeiner Bedeutung ist die Verteilung der Grippefälle nach dem Alter der Mitglieder. Darüber mag folgende Tabelle Aufschluss geben:

Altersjahr	Zahl der Versicherten	Grippekrank		Krankentage
		Zahl	Prozent	
25—30	40	14	35	357
31—35	58	31	53	712
36—40	48	17	35	431
41—45	60	14	23	458
46—50	54	8	15	133
51—55	26	4	15	66
56—61	15	—	—	—

Nach den Erfahrungen unserer Kasse wäre also die Ansteckungsgefahr nicht im Alter unter 30 Jahren am grössten, wie vielfach die Meinung herrscht, sondern das Jahrfünft 31—35 weist den weitaus höchsten Prozentsatz von Erkrankungen auf. Vom 55sten Lebensjahre an verzeichnet das verfllossene Jahr nicht nur keinen Fall von Grippe mehr, sondern auch keine andere Erkrankung. Die ältere Garde hat sich also wacker gehalten! Ein Blick auf die Zahl der Krankentage zeigt auch, dass die durchschnittliche Dauer der Grippe im höhern Alter geringer ist, offenbar entsprechend dem leichteren Verlauf der Krankheit.

Die finanziellen Folgen der Epidemie treten deutlich im Rechnungsabschluss zu tage. Während seit Jahren, ja seit der Gründung, eine ganz respektable jährliche Vermögensvermehrung Regel war (1917: Fr. 2844), ergibt sich pro 1918 ein Vermögensrückschlag von Fr. 4415.29. Den Fr. 9925.75 an Mitgliederbeiträgen stehen Fr. 15,115.50 an Krankengeldauszahlungen gegenüber! Davon entfallen Fr. 9239 für 2147 Krankentage auf Grippe, Fr. 5876.50 für 1444 Krankentage auf andere Krankheiten. Dadurch sank das Kassenvermögen von Fr. 21,463.33 am 31. De-

zember 1917 auf Fr. 17,048.04 am 31. Dezember 1918. Immerhin besteht begründete Aussicht, dass die zu erwartende ausserordentliche Bundeshilfe den Ausfall zum grössten Teil wieder wett machen werde. Andererseits ist aber nicht zu vergessen, dass man auch im Jahre 1919 mit ganz bedeutenden Auslagen für Grippe rechnen muss. Trotzdem glaubt der Vorstand, von einer Erhöhung der Mitgliederbeiträge oder dem Bezug eines ausserordentlichen „Grippebeitrages“, wie ihn andere Kassen für nötig hielten, Umgang nehmen zu dürfen. Die finanzielle Lage unserer Kasse bleibt auch so eine durchaus gesicherte. Allerdings muss der bereits geplante Ausbau der Leistungen nun vorläufig unterbleiben.

So bedauerlich das ist, so erfreulich ist andererseits die Tatsache, dass durch die rund Fr. 15,000 ausbezahlter Krankengelder von manchem Krankenbett unserer Confratres wenigstens die drückendsten materiellen Sorgen fern gehalten wurden. Bedeutet doch eine Krankheit von nur mässiger Dauer mit vielleicht notwendiger nachfolgender Erholungskur für die meisten Geistlichen unter heutigen Verhältnissen eine schwere Sorge. Kein gebildeter Stand stellte sich schon vor dem Krieg in materieller Hinsicht bescheidener als der geistliche und wiederum keiner wurde während der Teuerung schwerer vernachlässigt als der unsere. Während Staatsangestellte, Lehrer etc. im verflossenen Jahre an Teuerungszulage vielleicht Fr. 1500—2000 bezogen, wurden noch vor kurzem Zulagen von Gemeinden an Geistliche im Betrage von Fr. 200 bis 300 in der Presse als Grossleistungen gefeiert! Verlangen da nicht die Verhältnisse gebieterisch eine vernünftige Vorsorge für kranke Tage? Und der gut gestellte, vielleicht von Haus aus wohlhabende Confrater, sollte er ferne stehen, weil ers „nicht nötig“ hat, oder vielmehr im Geiste edler Solidarität, sagen wir lieber: christlicher Bruderliebe, mitwirken bei einem Werke von so hoher Bedeutung? Die Mitgliederzahl von über 300 nach 10-jährigem Bestande bedeutet ja einen ganz respektablen Erfolg der Idee, und doch muss sie noch ganz wesentlich anwachsen, soll die Kasse ihre Leistungen erhöhen und vor allem dem Ausbau der Alters- und Invalidenversorgung in absehbarer Zeit nähertreten können. Quod fiat!

A. S.

An den hochw. Klerus, bes. die hochw. Pfarrämter der Diözese Basel.

Mit zuständiger Erlaubnis gestatte ich mir, ein persönliches Gesuch an Sie zu richten.

Es ist von privater Seite beabsichtigt, eine Eingabe an die zutreffende kirchliche Instanz betr. Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme der seligsten Jungfrau Maria in den Himmel zu richten. Dieser Eingabe soll eine „Geschichtliche Darstellung der Verehrung der leiblichen assumptio B. M. V. in der Schweiz“ beigelegt werden. Ich bin um die Vornahme der Enquete in Sachen angegangen worden und habe aus Liebe zu Maria dieses Mandat übernommen.

Ich bitte Sie nun höflich und dringend um gütige sachbezügliche Berichterstattung aus Ihrer Pfarrei, sobald es Ihnen möglich ist (wünschenswert bis 15. Mai). Für die Orden und ihre

Klöster (noch bestehende und aufgehobene) sind besondere Berichterstatter gewonnen. Mir ist keine Wegleitung für diese „geschichtliche Darstellung“ gegeben worden. Doch erlaube ich mir, einige unmassgebliche Andeutungen, wie ich die Auskunft auffasse, zu machen.

Es handelt sich um die „leibliche“ assumptio. Also Auskunft über Maria-Himmelfahrt-Kirchen, -Altäre, -Bilder etc. im Allgemeinen genügt nicht. Es müssen eben Beweise für die Verehrung der „leiblichen“ assumptio vorliegen, z. B. Altargemälde von der Himmelfahrt Mariä, wo unten das leere Grab Mariä angebracht ist. Man forsche daher nach Objekten oder Tatsachen, welche für die Verehrung der leiblichen assumptio in der Schweiz sprechen, also nach betreffenden:

1. Gemälden in Kirchen und Bildern in Büchern (in der Kirche, in Bibliotheken, bei Privaten, in Stickereien) etc.
2. Inschriften auf Glocken, Bildern etc.
3. Abhandlungen in Büchern und Aussprüchen in liturgischen und Privatgebetbüchern, Gedichten etc.
4. Gottesdienstlichen Gebräuchen, Volksandachten, Bruderschaften, Prozessionen, Volksglauben etc.

Ergiebigste Ausbeute würde wohl Ziff. 3 geben, wenn man sich die Mühe nimmt, in der Literatur Nachschau zu halten. Es gibt gewiss verschiedene schweiz. Schriftsteller, welche sich über fraglichen Gegenstand ausgesprochen haben.

Zur assumptio gehört auch die „Krönung“.

Je älter die Denkmale, desto besser.

Um offizielle Aussprüche der Kirche handelt es sich hier nicht, wie z. B. das Brevier quarta die infra Octavam assumptionis B. Mariae in secundo Nocturno die leibliche assumptio darstellt.

Die Enquete wird vielleicht nicht sehr reichlich ausfallen; aber die Himmelskönigin wird es Ihnen lohnen, wenn Sie tun, was Sie können.

Schliesslich ersuche ich Sie, Ihren Lokalbericht (in Quartformat) gefälligst an den Enquetevertreter, der sich der Sache in ihrem Kanton annimmt, und auch aus den Lokalberichten den Kantonsbericht erstellt, zu senden, also:

Aus dem Kanton Luzern an den Gnädigen Herrn Stiftspropst Dr. Segesser Luzern.

Aus dem Kanton Zug an Msgr. Kaiser, Zug.

Aus dem Kanton Aargau an HH. Pfr. Suter, Göslikon.

Aus dem Kanton Deutsch-Bern an HH. Dr. Peter, Interlaken.

Aus dem Kanton Französisch-Bern an Msgr. Folletète, Pruntrut.

Aus dem Kanton Solothurn an Hrn. Dr. F. Ruegg, Olten.

Aus dem Kanton Baselstadt an Msgr. Döbeli, Basel.

Aus dem Kanton Baselland an HH. Pfr. Pöll, Aesch.

Aus dem Kanton Thurgau an HH. Dekan und Domherrn Kornmeier, Fisingen.

Aus dem Kanton Schaffhausen an HH. P. Urban Bigger, Ramsen.

Hochachtungsvoll

Prälat A. Tresp in Sargans.

Totentafel.

Der Tod hat wieder reiche Ernte gehalten im Klerus der schweizerischen Diözesen. Beginnen wir mit zwei Priestern des Bistums St. Gallen.

Am Feste des hl. Joseph, den 19. März, ging der hochw. Herr Anselm Alois Eigenmann, Dekan des Kapitels Obertoggenburg und Direktor der von ihm ins Leben gerufenen Erziehungsanstalten in Neu St. Johann, zur ewigen Ruhe ein. Sein Hinscheid war ein Schlag für das Land: Jung und Alt, Katholiken und Protestanten trauerten um den Priester, dessen Herz durchglüht war von der Liebe Christi. Bürger von Waldkirch, war er am 31. Juli 1856 zu Wattwil geboren; doch wuchs er in Bütschwil auf, wo sein Vater bald nach seiner Geburt sich niedergelassen hatte. Hier besuchte er auch die ersten Schulen, dann das Knabenseminar in St. Georgen und nach der Unterdrückung dieser Anstalt im Jahre 1874 das Kollegium in Schwyz. Für Philosophie und Theologie bezog er das Lyzeum in Dillingen, in den Jahren 1875 bis 1879. Er war damals nicht der einzige Schweizer, der diese Schule aufsuchte und er empfing an derselben manche gute Anregung für sein künftiges seelsorgliches Wirken. Im Priesterseminar zu St. Georgen schloss er die Vorbereitung auf den Priesterstand ab. Am 20. Dezember 1879 erhielt Alois Eigenmann durch Bischof Karl Greith die Priesterweihe, am 6. Januar 1880 konnte er in Bütschwil sein erstes hl. Messopfer feiern, mit Assistenz des hochw. Herrn Osterwalder, der damals Pfarrer in Neu St. Johann war. Nach kurzer Aushilfetätigkeit in St. Gallen selbst und in Berg wurde er noch im selben Jahre Kaplan zu Marbach im Rheintal und 1889 Kinderpfarrer zu Rorschach. In der dortigen fünfjährigen Tätigkeit als Katechet gewann er jenes Verständnis und jene Liebe für die Kinderseele, welche das Fundament seines spätern grossen Wirkens bildete. Eigenmann gründete und leitete in Rorschach auf Einladung von Bischof Augustinus einen Gesellenverein und richtete eine Volksbibliothek ein. 1894 resignierte sein geistlicher Vater Osterwalder auf die Pfarrei Neu St. Johann; Eigenmann wurde sein Nachfolger. Vierzehn Jahre wirkte er hier als Pfarrer und Bezirksschulrat. Aber unterdessen war in ihm ein weiterer Plan gereift. Seit 1805 lagen die Gebäude (des 1626 von St. Gallen aus erbauten Klosters Neu St. Johann verlassen da oder dienten zeitweise industriellen Zwecken. Pfarrer Eigenmann wusste sie im Verein mit andern von christlicher Liebe erfüllten Männern einem ihrer ursprünglicher Bestimmung würdigen Ziele dienstbar zu machen: er gründete eine Anstalt für schwachsinnige Kinder, mit der sich später ein Schülerheim und eine Ferienstation für Erholungsbedürftige verbanden. Die Klostergebäude reichten bald nicht mehr: neben denselben musste ein Neubau aufgeführt werden. Pfarrer Eigenmann, den das Vertrauen seiner Mitbrüder 1903 zur Würde eines Dekans berufen hatte, blieb die Seele dieser Unternehmung. Er verzichtete 1908 auf die Pfarrei, um sich ganz der Sorge für die Kinder der Anstalten widmen zu können. Er sammelte die notwendigen Mittel für Bau und Betrieb; er führte die ausgedehnte Korrespondenz. Die viele Ar-

beit wurde verklärt und erleichtert durch sein frommes Gemüt, seinen lauteren Charakter und köstlichen Humor. Durch eine kurze schwere Krankheit, in der er die ihm so lieben Kinder noch einmal segnete, wurde seinem unermüdlichen Schaffen ein jähes Ziel gesetzt, aber sein Andenken wird die kurze Spanne seines irdischen Wirkens überdauern.

In Wallenstadt starb um Mitte März der dortige Stadtpfarrer, der hochw. Herr Joseph Anton Baumann, von Muolen, im Alter von 36 Jahren, dessen Jugendzeit und bisheriges Wirken zu grossen Hoffnungen für die Zukunft berechtigte. Joseph Anton Baumann verlebte seine Jugendjahre in Häggenschwil, sie waren gekennzeichnet durch den Charakter der Armut, da des Vaters früher Tod der Mutter die schwere Aufgabe überband, für dreizehn unmündige Kinder zu sorgen. Es ging durch die wunderbare Starkmut dieser Frau und die treue Mitarbeit der heranwachsenden Kinder; der Geist der Freude floh nicht aus dem Hause. Angeregt und unterstützt durch seinen Ortspfarrer Jakob Scherrer, bereitete sich Joseph Anton Baumann für den geistlichen Beruf vor: an der Realschule von Häggenschwil, an den Kollegien von Stans und Sarnen, an der Universität Freiburg und im Priesterseminar zu St. Georgen. Am 27. März 1909 erhielt er die Priesterweihe; am 26. April feierte er in Häggenschwil sein erstes hl. Messopfer. Als Domvikar in St. Gallen begann er sein priesterliches Wirken; von dort wurde er zur Leitung der Pfarrei Wallenstadt berufen im Herbst 1916. Die „Ostschweiz“ schreibt von ihm: „Er war ein Priester voll Milde und Güte, aber auch voll heiligen Feuers, ein unermüdlicher Arbeiter im Weinberge des Herrn, eine Johannesseele, dessen grösste Freude es war, andern wohlzutun, Unglück zu stillen und Tränen zu trocknen, aber auch wieder eine wahre Frohnatur im Kreise der Freunde“.

Das Bistum Sitten betrauert den Verlust des Pfarrers und Dekans von Monthey, des hochwürdigen Herrn Stephan Joseph Courtion, eines heiligen Priesters, der unermüdlich in der Arbeit für seine Pfarrgemeinde die Einfalt und Unbefangenheit eines Kindes mit der Wachsamkeit und dem Feuereifer eines guten Hirten verband. Pfarrer Courtion war eine originelle Kraftnatur, zürnend wie ein Moses und lachend mit grossen und kleinen Kindern. Er war geboren im Jahre 1854 zu Bogues, einem Orte, welcher der Kirche schon viele Priester und Ordensleute geschenkt hat. Schon früh zeigte sich in dem kleinen Courtion die Neigung für den Dienst des Heiligtums. Er begann seine Studien an der Schule in Châbles und setzte sie in St. Maurice fort. 1873 suchte er dort um Aufnahme ins Noviziat nach, allein nach acht Monaten musste er dieses Vorhaben aufgeben. Immerhin war er für die dort genossene Einführung in das geistliche Leben stetsfort dankbar und in St. Maurice selbst wurde er auch später wie ein Kind des Hauses geschätzt und geliebt. In Sitten studierte Courtion Philosophie und Theologie und wurde 1878 Priester. Schöne Züge von Demut und selbstloser Liebe werden schon aus seiner Jugendzeit uns gemeldet. Er kam nach Monthey als Vikar und bald darauf als Pfarrer und hat vier-

zig Jahre da in dem Geiste gewirkt, den wir oben gezeichnet haben.

Aus dem Bistum Lausanne haben wir den Hinscheid des hochwürdigen Herrn Cyprian Magnin zu melden, des Pfarrers von Rossens. Er starb nach kurzer Krankheit, einem Grippe-Rückfall, am 30. März. Seit 1899 hatte er von der Welt abgeschieden, nur Gott und den von ihm anvertrauten Seelen lebend, geräuschlos diese Pfarrei verwaltet. Er war gebürtig aus Cottens in der Pfarrei Autigny, aus der schon viele Priester hervorgegangen sind, ähnlich wie von Bagues. Am 2. August 1870 war er in diese Welt eingetreten. Seine sämtlichen Studien machte er in Freiburg; dort wurde er am 19. Juli 1896 Priester. Die Kaplanei in St. Aubin war das Arbeitsfeld seiner ersten drei Priesterjahre, dann kam er, wie schon erwähnt, als Pfarrer nach Rossens; dort hat er auch am 2. April seine letzte Ruhestätte gefunden.

Das Bistum Chur sah am 2. Januar einen seiner Priester sich entrissen in der Person des hochw. Herrn Johann Seitz, Kaplan in Wangen. Er stammte aus Rheineck im st. gallischen Rheintal, war aber am 18. November 1894 in Chur geboren. Er erhielt dort am 22. Juli 1917 die Priesterweihe und kam nach Vollendung seiner Studien im September 1918 auf die Kaplanei in Wangen. Wenige Monate nur konnte er im Weinberge des Herrn arbeiten, da rief der Herr diesen Arbeiter zu sich, ihm die Krone des Lebens zu geben.

Fügen wir den schon genannten verstorbenen Priestern noch einen tüchtigen und durch Frömmigkeit ausgezeichneten aus dem Bistum Lugano bei: den hochw. Herrn Tranquillino Antonini, Kanonikus an der Kathedrale S. Lorenzo in Lugano. Er war am 2. August 1846 zu Lugaggia in der Pfarrei Tesserete geboren, vollendete seine Studien an den Seminarien von Mailand und wurde am 24. Juli 1870 zum Priester geweiht. Seine erste Stelle war das Vikariat der Pfarrei Ponte Valentino; drei Jahre lag ihm die geistliche Leitung der Erziehungsanstalt St. Giuseppe in Locarno ob; dann war er, von 1874 nach einander Pfarrer in Bidogno, Ponte Valentino und Tesserete. Von dort berief ihn Bischof Vincenzo Molo 1898 als Spiritual ins Priesterseminar zu Lugano, welche Stelle er bis zum Jahre 1904 beibehielt. Von dieser Zeit an war er als Pfarrer der Region von S. Rocco in Lugano in der Seelsorge tätig. 1899 war Tranquillino Antonini als Ehrendomherr ins Kapitel berufen worden, 1902 wurde er wirklicher Domherr. Seit 1906 verwaltete er auch das bischöfliche Vikariat über den Kreis von Bironico. Er starb am 6. März 1919; seine Leiche wurde in Tesserete zur letzten Ruhe bestattet.

Ueber die 6 Priester aus der Diözese Basel, die seit unserer letzten Totentafel hinübergegangen sind, soll die nächste Nummer der Kirchenzeitung einige Zeilen dankbarer Erinnerung bringen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Rezensionen.

Azsetisches.

Charakterbildung für Jünglinge von Th. Faessler, Professor, 120 24 Seiten, 1916.

Charakterbildung für Jungfrauen von Th. Faessler, Professor, 120 32 Seiten, 1916.

Herausgegeben von der Schweizer. Kongregationszentrale in Flüelen (Uri), Verlag: Schweizer. Kongregationsverlag „Paradies“ Ingenbohl (Schwyz). Preis 1 Exempl. 20 Cts., 12 Exempl. 2 Fr.

Die junge Gründung der „Zentrale der schweiz.-marianischen Kongregationen“ sendet mit diesem Schriftchen dem kathol. Schweizerjüngling, der kathol. Schweizerjungfrau ein Lebensbüchlein. Darin hat der Verfasser, ein begeisterter Jugendfreund und Jugendbildner es in vorzüglicher Weise verstanden, gerade diejenigen Werte in anziehender Weise nahezubringen, die der junge Mann oder das Mädchen sich notwendigerweise aneignen muss, um ein Charakter zu werden. Die Unterweisung geschieht in Anregung und Anleitung, in monatlicher Selbstprüfung sich zu fragen: Wie bekomme ich einen festen, wie einen sittlich goldlauteren Charakter? — man könnte sie den Beichtspiegel des Marienkindes nennen. Die warm und klar, eindringlich und grosszügig abgefassten Heftchen schliessen je mit einem kurzen Lebensbild aus letztvergangener Zeit; ersteres stellt Karl Schwyter aus Lachen, geb. 1888, das zweite Gemma Galgani, geb. 1878 in Italien als Ideale einer reinen, gottgewollten Jugend vor Augen. — Eine Massenverbreitung dieser Schriftchen wäre empfehlenswert. F.

Der gute Ministrant. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Ministranten von P. Ambros Zürcher, O. S. P., Pfarrer. Mit kirchlicher Druckbewilligung. Originalbuchschmuck von Kunstmalers Andreas Untersberger. 160 285 Seiten. Einsiedeln 1916, Benziger u. Co. Preis Fr. 1.25 bis 3.—, je nach Einband.

An guten Ministrantenbüchlein ist kein Ueberfluss, hier ist ein solches aus der fleissigen Feder von P. Ambros Zürcher, das man ruhig als ein bestes und inhaltreichstes ansprechen darf. Das in zwei Teile gegeschiedene Werklein bezweckt nicht nur Ministranten heranzubilden, die in ihren Verrichtungen perfekt sind, sondern die auch mit Geist und Herz ihrem heiligen Dienste obliegen, darum der bei aller Knappheit gründ-

liche liturgische Unterricht, die Unterweisungen für ein frommes, würdiges Benehmen und die wiederholten Hinweise auf das hl. Sakrament, auf Den, dem aller Kirchendienst geweiht und bestimmt ist. Der eigentliche Ministrantenunterricht sodann umfasst die stille Messe, wie die feierlichen Aemter, Beerdigungs- und Gedächtniskult, nebst sonstigen gottesdienstlichen Handlungen in- und ausserhalb der Kirche, Verschiedenes nicht vergessen. Die lateinische Aussprache ist durch Akzentuierung und deutsche Schreib- und Sprechweise erleichtert. Im zweiten, dem Gebetsteil finden sich u. a. denn auch die liturgischen Messgebete in lateinischer Sprache und nebenstehender deutscher Uebersetzung, was besonders zu begrüssen ist. Desgleichen sind dort die Vespergebete zweisprachig. Nebst diesen enthält das Büchlein auch die übrigen und üblichen Andachten, so dass es auch nach dieser Richtung ein Vollständiges, Ganzes bildet. Das so inhaltlich tüchtig durchgeführte Werklein ist auch illustrativ vom Verlage mit sichtlicher Liebe ausgestattet, der Preis dabei sehr mässig gestellt. F. W.

Der Landesstreik vor dem Nationalrat.

Die bekannten Reden der Nationalräte Feigenwinter und Musy sind bei Räder & Cie., Luzern, die Dr. Musys in einer trefflichen deutschen Uebersetzung aus der Feder Prof. Dr. Beck's, erschienen. Die Reden sind wohl das Beste, was über den Landesstreik vom Standpunkt des Katholiken, Patrioten und Staatsmanns gesagt worden ist. Die hochwürdige Seelsorgsgeistlichkeit wird dringend eingeladen, die zügige, volkstümliche Broschüre besonders in den Kreisen der Lehrerschaft und der Arbeiter und unter die Soldaten zu verbreiten.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 40 Cts.
Halbjährige: 14 „ Einzelne: 24 „
* Beziehungsweise 26 mal. * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten - Annahme spätestens Dienstag morgens.

Soutanen und Soutanelen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

KIRCHENFENSTER

vom feinsten Glasgemälde bis einfachster Verglasung in künstlerisch erstklassiger, gediegener und technisch solidester Ausführung liefert

„GLASMALEREI WINTERTHUR“

Filiale von F. X. ZETTLER, München, in Winterthur.

Erstkommunionbücher.

Eckardt:

Mein Kommuniontag.

P. A. Zürcher:

Dergute Erstkommunikant.

Pfarrer Wipfli:

Jesus Dir leb ich.

Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Tumba-Tuch

zu kaufen gesucht. S O

Messweine

sowie weisse und rote Tischweine empfehlen

P. & J. Gächter, Weinhandl.
z. Felsenburg, Altstätten, Rheintal;
beedigte Messweinlieferanten

Standesgebetbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Den löbl. Klöstern und hochw. Geistlichkeit empfehle bestens mein
Tuchwarengeschäft

Spezialität: **Schwarze Stoffe.**

A. Marty-Korber, Altendorf (Schwyz).

Referenzen und Muster zu Diensten.

Das Schneider-Atelier des Missionshauses Bethlehem Immensee liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheidene Preise.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beedigter Messweinlieferant.

Kommunion-Andenken

in schöner Auswahl empfohlen
Räder & Cie., Luzern.

Sichere und rasche Heilung von
und dickem Hals
durch uns. Kropf-
geist. Vollkom-
unschäd. Hilft auch
in ältern u. hartn.
Fällen. Sicherer Erfolg garantiert.
1/2 Flasche Fr. 3.—, 1 Flasche Fr. 5.—
Prompte Zusendung durch die (P10U)
Jura-Apotheke Biel.

Zum Tische des Herrn!

Vergissmeinnicht
für Erstkommunikanten
von P. Cölesin Muff, O. S. B.

Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Inserate

haben in der

„Kirchenzeitung“

sichersten Erfolg.

Bei Chiffre-Inseraten
wende man sich stets
an die Expedition:

Räder & Cie. in Luzern.

Empfehlenswerte Neu-Erscheinungen

für Priester, Lehrer, Eltern und alle Verehrer des hl. Sakramentes: ein zuverlässiger Ratgeber in den wichtigsten Fragen der öfteren hl. Kommunion (Kinderkommunion, Krankenkommunion etc.)

Die Notwendigkeit der hl. Eucharistie

Dogmatische Abhandlung. (205 S.) gr. 8° brosch. Fr. 5.— M. 4.—

Dieses Buch ist sehr instruktiv, klar, interessant, ein glückl. »Versuch« zur Lösung der Frage über die Notwendigkeit der Eucharistie. Es bezweckt vor allem, dass man sich mit der Eucharistie u. ihrer Bedeutung theoretisch mehr befasse, damit wir zu immer grösserer Klarheit gelangen und so auch praktisch zur Förderung der Verehrung der hl. Eucharistie unter dem Volke mitwirken.

Die Wirkungen der hl. Eucharistie

(XIV u. 340 S.) gr. 8° Preis Fr. 8.— M. 6.—

Kurze Inhaltsangabe: Vorwort, Die hl. Eucharistie im Heilsplane Gottes, Wirkungen der hl. Eucharistie auf die Seele, Wirkungen der hl. Eucharistie auf den Körper, Wann wird die sakramentale Gnade verliehen, Wie lange wirkt die hl. Eucharistie im Empfänger etc. Das Buch ist auf die Lehre der Väter aufgebaut und ganz deutsch geschrieben.

Wir liefern diese beiden Werke gern zur Einsicht!

Verlag des EMMANUEL, Buchhandlg.
Buchs, St. Gallen, Schaan, Lichtenstein, Lindau, Bayern.

Bauberatung, Anfertigung von Plänen

Bau-Beaufsichtigung
für Um- und Neubauten
Friedhofkunst

Hermann Klapproth
Grabenstr. 3 **Architekt**, Luzern.

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln	Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. :- Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.	Kelche
Stolen		Monstranzen
Pluviale		Leuchter
Spitzen		Lampen
Teppiche		Statuen
Blumen		Gemälde
Reparaturen		Stationen

Kollegium Maria Hilf SCHWYZ

P1960Lz

Gymnasium — Handelsschule — Technische Schule.

Nach Ostern deutscher Vorbereitungskurs für die Aufnahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober. Eintritt Ende April.

Das Rektorat.

KLOSTER-LIQUEUR

Liquor saluber et aromaticus
Kloster Gubel, Menzingen (Zug.)

REKONVALESZENTENHEIM SCHWANDEGG

Menzingen (Zug)

Prächtige Erholungsstation. P 2341 Lz

Gebr. Marmon & Blank

Kirchliche Kunstwerkstätten

(Inhaber des gold. Verdienstkreuzes Pro Ecclesia et Pontifice)
(Karl Glauner's Nachfolger) **WIL** (St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. Spezialität Kircheneinrichtungen: Altäre, Statuen, Kreuzwegstationen, Chor- und Beichtstühle etc. Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen inkl. Malerei, nach eigenen und gegebenen Entwürfen. Beste Referenzen.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

empfehlen sich zur Lieferung von

Paramenten und Fahnen

in solider und stilgerechter Ausführung zu vorteilhaften Preisen
Besteingerichtete Stickerei- und Zeichnungsateliers.
Reiche Auswahl eigener Paramentenstoffe

in vorzüglicher Qualität (Schweizer-Fabrikat).

Kunstgerechte Restauration alter Paramente.

Ferner alle kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen,
Krippen, Kreuzwegstationen, Teppiche etc. etc.

Offerten, Kataloge und Ansichtsendungen auf Wunsch zu Diensten.

Opferstöcke

sind in versch. Ausführung vorrätig

Tabernakel ^{P28Lz}

Kassaschränke

feuer- und diebsicher erstellt.

L. Meyer-Burri

Kunstschlosserei, Kassafabrik
Vonnattstrasse 20, LUZERN

Gefl. genau auf Firma achten

Suchen Sie einen

literar. Berater

so bestellen Sie bei Ihrer Postanstalt oder Buchhandlung der altbekannten «Liter. Handweiser» (vierteljährl. M. 2.50). Dieser kleine Aufwand entschädigt bei Bücheranschaffungen vielfach u. bringt Anregung u. Belehrung in reichstem Masse.

Rauchfass-Kohlen

hat wieder vorrätig und empfielt

Anton Achermann
Kirchenartikel-Handlung
Luzern.

Jugend-Bücher von P. Ambros Zürcher O. S. B.

Ich kommuniziere bald!

Ein geistlicher Führer zur ersten hl. Kommunion

Dem Himmel zu
Mit 8 farbigen Bildern

Der gute Ministrant
Mit 16 ganzseitigen Messbildern

Das Gotteskind
Mit 66 Original-Vollbildern

Gelobt und angebetet
Mit 11 Kommunionandachten, sowie 63 Original-Vollbildern

Zum Schulabschied
Für Knaben oder Mädchen in ländlichen Verhältnissen

Nach der Schulzeit
Für Knaben oder Mädchen in städtischen Verhältnissen

Behüt dich Gott!
Für die Jungmannschaft

Gott schütze dich!
Für die weibliche Jugend

Jugendbrot
Mit 6 Einschaltbildern

Durch alle Buchhandlungen
Verlagsanstalt Benziger & Co. A. G.
Einsiedeln

Waldshut, Köln a. Rh., Strassburg i. E.